

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 10 (1901)
Heft: 47

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint am Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz: 3 Monate Fr. 2.—, 6 Monate " 3.—, 12 Monate " 5.—

Für das Ausland: 3 Monate Fr. 3.—, 6 Monate " 4.50, 12 Monate " 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt.



Paraissant le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse: 3 mois Fr. 2.—, 6 mois " 3.—, 12 mois " 5.—

Pour l'Etranger: 3 mois Fr. 3.—, 6 mois " 4.50, 12 mois " 7.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annöces:

Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

10. Jahrgang | 10^{me} Année

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Offizielle Nachrichten. Nouvelles officielles.

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Vorstandes am 16. November 1901 im Hotel Beau-Rivage in Ouchy.

Anwesend die Herren: J. Tschumi, Präsident. A. Raach, Vizepräsident. F. Küssler, Beisitzer. J. Müller, " A. Kämpfer, " O. Amster, Sekretär.

- 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. 2. Die Mitgliederaufnahmen, welche seit letzter Sitzung im Organ veröffentlicht wurden, werden bestätigt und von nachstehenden Austrittserklärungen Notiz genommen: Familie M. Metzger, Hotel Rigi, Gersau, wegen Geschäftsaufgabe. Frau W. Müller, Hotel Belvédère, Interlaken, wegen Todesfall. Herr J. Wächter, Hotel Schweizerhof, Thun, wegen Geschäftsaufgabe. G. Bazzi, Grand Hotel Volta, Como, wegen Geschäftsaufgabe. Geschwister Trachsel, Hotel Oberland, Lugano, wegen Geschäftsaufgabe. MM. Magoria frères, Hotel Suisse, Locarno, wegen Geschäftsaufgabe. Administration des Bains de Saxon, wegen Geschäftsaufgabe. Herr A. Glaser, Hotel Löwen, Muri, wegen Geschäftsaufgabe. J. Schlettli-Abegglen, Hotel Krone, Zweisimmen. Mr. J. Glühker, Hotel du Faucon, Neuchâtel. 3. Postbürgerschaft. Auf Antrag eines Mitgliedes wird die Frage erörtert, ob es nicht angezeigt erscheine, dass der Verein einen diesbezüglichen Beschluss fasse, damit die Mitglieder in zweifelhaften Fällen sich auf diesen Vereinsbeschluss berufen und die Unterschrift für Wertsendungen an Gäste leichter verwirklichen können. 4. Vereinsabzeichen. Gestützt auf vielfach geäußerten Wunsch, es möchte für die Generalversammlungen ein Abzeichen eingeführt werden, wird beschlossen, diesem Wunsche zu entsprechen in der Form eines einfachen und billigen, das Monogramm des Vereins tragenden Schildchens mit Stecknadel, das jeweilen mit den Festkarten verabfolgt wird. 5. Eichung der Weinfässer. Der Sekretär teilt mit, dass nach gepflegten Erkundigungen bei der eidgen. Eichstätte in Bern, es sich herausgestellt habe, dass eine bundesrätliche Verordnung betr. Eichung der Weinfässer bereits seit dem Jahre 1888 bestehe, dass aber die Vollziehung derselben auf geäußerten Wunsch seitens der Weinproduzenten und -Händler verschoben worden sei. Die Erledigung dieser Frage ist somit bedeutend erleichtert, es soll aber gleichwohl Material gesammelt werden, um eine diesbezügliche Petition einmündlich begründen zu können. Der Schweiz. Wirtschaftverein soll in dieser Angelegenheit um seine Mitwirkung angegangen werden. 6. Gepäck- und Dienstmännerfrage. Hinsichtlich dieses, dem Vorstande von der Generalversammlung erteilten Auftrages, wird in erster Linie von einer Mitteilung des Sekretärs Kenntnis

- genommen, nämlich, dass der Verband Schweizerischer Verkehrsvereine die Frage der Regelung der Handgepäckbeförderung ebenfalls auf den Traktanden habe und dass es deshalb angezeigt erscheine, gemeinschaftlich vorzugehen und gleichzeitig auch in Bezug auf die Spedition des grossen Gepäcks vorstellig zu werden, in der Weise, dass der Verkehr zwischen Omnibus und Speditionen von bezahlten Bahngestellen besorgt wird, desgleichen die Handgepäckbeförderung vom Wagen bis vor den Bahnhof. Es soll dem Eisenbahndepartement vorgeschlagen werden, den Ausfall durch eine Zuschlagstaxe auf dem Passagiergut zu decken, um den Reisenden der Verpflichtung des Trinkgeldgebens zu entheben. Bei dieser Eingabe sollen nicht nur die Hauptbahnen und Schiffe, sondern auch die Bergbahnen miteingeschlossen sein. 7. Plazierungsbureau Kuhn Zürich. Dem s. Z. gefassten Beschlusse, auf rechtem Wege dahin zu wirken, dass diesem Bureau die Firmaführung, Schweizer Hotelier-Bureau* unter sagt werde, soll nun, nachdem der Schweizer Hotelier-Verein wieder im Handelsregister eingetragen ist, Folge gegeben werden. 8. Petition betr. die Autorrechte. Der Präsident gibt Kenntnis von dem Verlauf dieser Angelegenheit. Die Enquête bei den Mitgliedern habe ein für diesen Zweck sehr wertvolles Material zutage gefördert und dürfe die daraufhin verfasste Petition an den Bundesrat als sehr gelungen bezeichnet werden. Da zudem vom eidgen. Justizdepartement die sämtlichen Akten zur Prüfung verlangt worden, so sei nun endlich Aussicht auf geordnetere Verhältnisse in dieser Beziehung vorhanden. 9. Automobilverkehr. Eine Anfrage aus Basel, ob der Verein gegen den Automobilverkehr in den Berggegenden Stellung zu nehmen gedenke, wird dahin beantwortet, dass er hierzu keine Veranlassung habe, einestils weil die betr. Kantonsregierungen ihre Vorsichtsmassregeln selbst treffen, andernteils, weil das eidg. Postdepartement bereits Versuche anstellt, den Bergpostverkehr durch Automobile zu bewerkstelligen. 10. Trinkgelderfrage. Eine vom Schweiz. Geschäftsreisenden-Verein gestellte Anfrage, ob der Schweizer Hotelier-Verein geneigt wäre, sich bei einer Sitzung zur Besprechung der Trinkgelderfrage vertreten zu lassen, wird in bejahendem Sinne beantwortet, obwohl ein befriedigendes Resultat einer solchen Besprechung sehr fraglich erscheint. 11. Statutenrevision. Es erfolgt die erste Lesung der neu redigierten Statuten. Die Prüfung der hauptsächlichsten Artikel ergibt einige Änderungen und soll in der nächsten Sitzung eine zweite Lesung stattfinden. 12. Angestellten-Prämierung. Diplom und Medaillenmuster werden vorgelegt und gutgeheissen, wobei jedoch der Wunsch ausgesprochen wird, es möchte, sofern dies noch möglich sei, eine Aenderung in der Widmung getroffen werden, in der Weise, dass nicht nur der Name des Empfängers, sondern auch derjenige des Hotels oder Besitzers eingraviert werde. Eine längere Debatte entspinnt sich über die Frage, ob die Kosten der Stempel, welche sich auf zirka Fr. 2500.— belaufen, vom Verein zu tragen oder auf die Medaillen zu verteilen seien. Nachdem jedoch hervorgehoben worden, dass die Generalversammlung beschlossen habe, der Verein sei nur mit den Kosten der Diplome zu belasten, werden die Preise wie folgt festgestellt. Bronzene Brelouque oder Broche Fr. 8.—, silberne Fr. 15.—, goldene Fr. 45.—. Die Selbstkosten für den Metallwert, für Prägung und Fassung sind nur um wenig erhöht worden, so dass erst nach 4-5 Jahren die Kosten der Stempel rückvergütet sein werden.

13. Reklame. Herr Präsident Tschumi referiert über den von Herrn Emery-Montreux an der Generalversammlung gestellten und von dieser genehmigten Antrag betr. Verwendung eines erheblichen Betrages aus der Vereinskasse zu Reklamazwecken. Nach langen Erwägungen und Beratungen müsse man zu dem Schlusse gelangen, dass es z. B. hinsichtlich redaktioneller Reklame in Tagesblättern für den Verein nicht nur schwierig, sondern sogar unmöglich sei, direkt zu handeln, weil er Gefahr laufe, seine Unabhängigkeit gegenüber der Presse zu schmälern und dies namentlich mit Rücksicht auf das Vereinsorgan, dessen Bestrebungen und Tendenz unterbunden würden. Was die übrige Reklame anbelange, so könne der Verein von sich aus neben dem Hotelführer, der ausgezeichnete Dienste leiste, nicht noch einen Reiseführer ins Leben rufen, dagegen biete sich eine vorzügliche Gelegenheit, die Ideen des Hrn. Emery zu verwirklichen, indem man die Bestrebungen des Verbandes schweizerischer Verkehrsvereine finanziell unterstütze. Dieser Verband hat gegenwärtig einen allgemeinen Führer durch die Schweiz in Arbeit, die englische Ausgabe wird nach Neujahr erfolgen, die deutsche im Frühjahr und später auch eine französische Ausgabe. Ferner hat derselbe eine schweizerische Schulbroschüre geplant und was die journalistische Thätigkeit anbetrifft, stehen ihm tüchtige Personen zur Verfügung, die, wenn die Mittel vorhanden, ihre Feder gerne in unseren Dienst stellen. Der Verband, als vollständig neutrale Stelle, wird in dieser Beziehung mehr und besser leisten können, als dies unserem Vereine möglich wäre. Man gelangt daher zu folgendem Beschlusse, unter Vorbehalt der Genehmigung des Aufsichtsrates, dem diese Angelegenheit auf dem Zirkularwege unterbreitet werden soll: Dem Verband schweizerischer Verkehrsvereine sind nachstehende Subventionen zu verabfolgen: a) Fr. 2000 zur Erhöhung der englischen Auflage des illust. Führers durch die Schweiz von 10,000 auf 20,000 Exemplare; b) Fr. 2000 zur Erhöhung der deutschen Auflage desselben Führers von 10,000 auf 20,000 Exemplare; c) Fr. 3000 für journalistische Reklame, wobei unserem Verein, als Mitglied des Verbandes, das Recht zusteht, bei den zu treffenden Dispositionen mit zu entscheiden und später Abschreibung und Belege zu verlangen. d) Fr. 1000 werden bewilligt zum Druck von 40,000 Exemplaren der Verkehrskarte unseres Hotelführers, damit dieselben der englischen und deutschen Auflage obigen Führers beigegeben werden. Ferner soll der Verband angefragt werden, welcher Subvention er bedarf, um die für später in Aussicht genommene französische Auflage des Führers schon nächstes Jahr herausgeben zu können. Bezüglich der projektierten Schulbroschüre soll erst unterhandelt werden, wenn obige Angelegenheiten erledigt, d. h. die drei Ausgaben des Führers erfolgt sind. Eventuell soll diese Frage der nächsten Generalversammlung unterbreitet werden. Im Anschluss hieran beantragt der Chef unseres Centralbureaus, die jährlichen Auflagen unseres Hotelführers von 20,000 Exemplaren auf 25,000 zu erhöhen; denn die diesjährige Ausgabe habe bei weitem nicht hingereicht, alle Nachfragen zu befriedigen. Die vorliegenden unerledigten Bestellungen bestätigen das Gesagte und wird daher beschlossen, diesen Antrag, bei welchem es sich um eine Ausgabe aus der Vereinskasse von ca. Fr. 2000 handelt, ebenfalls dem Aufsichtsrat in empfehlendem Sinne zu unterbreiten. Schluss der Sitzung abends 8 Uhr. Der Präsident: J. Tschumi. Der Sekretär: O. Amster.

La question des pourboires. (Communiqué).

Monsieur le Rédacteur! L'article sans titre du No. 44 de votre organe appelle une rectification. La „pierre philosophale n'est point encore trouvée“ et la question des pourboires attend toujours sa solution. En tous cas, la voie que vous avez prise, non moins que celle indiquée par le correspondant du „Mercure“ du 14 septembre, ne me parait pas être la bonne. Le tarif que vous citez n'est que la proposition personnelle d'un correspondant inconnu de l'administration centrale de la Société suisse des voyageurs de commerce. Le comité central de cette société a été chargé, par l'assemblée des délégués tenue cette année à Vevey, de soumettre la question des pourboires à un nouvel examen et de faire un rapport et des propositions à la prochaine assemblée. Dans ce but, le comité central s'est mis en rapport avec la Société suisse des hôteliers et la Société suisse des employés d'hôtel, pour arriver si possible à une solution de cette question épineuse; ces deux associations se sont empressées d'adhérer à la proposition d'une discussion commune. Il faut donc attendre les résultats de cette entente. Personnellement, l'auteur de ces lignes ne se fait pas grande illusion à cet égard. La question du „pourboire“ est en effet de nature essentiellement individuelle; on peut, il est vrai, la soumettre à une réglementation déterminée, mais celle-ci sera exposée à être mise à néant par le caprice de n'importe quel intéressé. Le fait indéniable est que le pourboire, en particulier dans l'hôtellerie, est devenu un abus tel que certains employés paraissent se croire fondés à l'exiger pour la moindre bagatelle. Tout travail extraordinaire mérite certainement une rémunération spéciale, et la discussion mentionnée plus haut ne devrait rouler, à mon avis, que sur la détermination des travaux rentrant dans le service ordinaire et régulier des employés en question. Chacun, naturellement, serait libre après cela de gratifier ou non ces services d'un pourboire. Nous ne croyons pas qu'il ait à s'inquiéter outre mesure de la mine plus ou moins grise que les employés pourront lui faire. Personne ne saurait en vouloir au voyageur de profession, pour lequel ce péage des pourboires représente, bon an mal an, une dépense de plusieurs centaines de francs, s'il appelle de tous ses vœux une solution de cette question. Je suis d'accord avec vous quand vous dites que le „Mercure“ aurait mieux fait de traiter la question avec moins de passion et plus d'objectivité. D'une manière générale, l'organe d'une société ne devrait admettre aucune correspondance sur des sujets soumis au préalable du comité de cette société sans en référer d'abord à la direction; on éviterait ainsi de nuire à la cause elle-même par des exposés personnels trop tendancieux. R. S.

Vermischtes.

Um Fenster luftdicht zu machen, wird die Anwendung von Glaserkitt und Kreide empfohlen. Man streicht auf den Falz oder Anschlag des Flügels Glaserkitt auf. Hingegen schmiert man den Falz des Stockes reichlich mit Kreide an. Die Kreide hat nur den Zweck, dass der Kitt nicht an dem Stocke klebe. Schliesst man nun den Flügel, so wird der überflüssige Kitt vollends abgezogen. Das Fenster schliesst nunmehr luftdicht ab. Das Verfahren ist viel billiger, als die gewöhnlich benutzten Einlagen von Baumwollwatte. Soll der altgewordene Glaserkitt aufgeweicht werden, so verwendet man hierzu kaustische Soda oder Pottasche.